

Fraktion GRÜNE

In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



Interne Nummer

22-2023

Beschlussvorlage-Nr.

n.n.

Eingereicht für

Gemeindevertretung 12.12.2023

Titel

Lärmaktionsplanung 4. Stufe - Maßnahmen zur Lärminderung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister bzgl. der Lärmaktionsplanung

1. eine Überprüfung der Datengrundlagen (speziell DTV) zu veranlassen.
2. sich für die zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Stufe 3) bei den zuständigen Stellen einzusetzen, konkret „Tempo 30 ganztags“ im gesamten Abschnitt der Fontane- und Lindenallee, bis dort ein lärmoptimierter Asphalt eingebaut wird.
3. sich für die Umsetzung weiterer Maßnahmen (Stufe 4) einzusetzen, konkret „Tempo 30 ganztags“ in der Hoherlehmer Straße (K6160), bis dort ein lärmoptimierter Asphalt eingebaut wird, sowie „Tempo 30 nachts“ in der Schillerstraße und Forstallee.

Begründung

Die Gemeinde Zeuthen setzt sich seit Jahren gegenüber dem Flughafen, den Fluglinien und der Bahn für eine Lärminderung ein. Im Bereich des Straßenverkehrs, von dem ebenfalls eine erhebliche Belastung ausgeht, sind Maßnahmen, die teilweise sehr einfach umsetzbar wären, bislang ungenutzt geblieben. Wenn die Gemeinde Lärmschutz ernst nimmt, dann ist auch im Bereich Straßenlärm eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen notwendig.

Zu 1. Die im Lärmaktionsplan, Stufe 4, Abbildung 4-1 (Seite 10) dargestellten DTV-Werte erscheinen für einige Abschnitte absolut unrealistisch. Für die L402 wird z.B. im Abschnitt Einmündung L401 bis zur Kreuzung K6160 nur ein Wert von 1065 angegeben (zum Vergleich: im südlichen Abschnitt der L401: 10909). Sowohl im Ortszentrum Miersdorf als auch zwischen Elbestraße und Einmündung L401 sind die tatsächlichen Werte sicherlich deutlich höher (wurde hier ggf. eine Ziffer in der Zahl vergessen?).

Zu 2. Diese Maßnahmen werden in der LAP-Tabelle 5.5 benannt (Zeithorizont kurzfristig, Priorität hoch, Kostenaufwand gering)

Zu 3. K6160: Diese Maßnahme wird ebenfalls in der LAP-Tabelle 5.5 benannt (Zeithorizont kurzfristig, Priorität hoch, Kostenaufwand gering)

In der Schillerstraße und Forstallee kommt es nachts zur Überschreitung des Prüfwertes 55dB(A). Auch wenn hier die Zahl der Betroffenen laut den Berechnungen gering sein soll, halten wir es für geboten, diesen Personen ausreichenden Lärmschutz zu bieten.

Stand: 29.11.2023